

Teilegutachten

nach § 19/3 StVZO

Nr. RZ98/45746/C/67 Nachtrag 2

über den Verwendungsbereich von Sonderrädern
an Fahrzeugen des Herstellers **AUDI**

Auftraggeber: **ARTEC Autoteilehandelsges. mbH**
Schönbacher Straße
35745 Herborn - Hörbach

Hinweise für den Fahrzeughalter

Nach der Durchführung der Fahrzeugumrüstung ist das Fahrzeug **unverzüglich** einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einem Prüfingenieur einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation zur Begutachtung vorzuführen. Die ausgefüllte und von der Prüfstelle abgestempelte Anbaubestätigung (amtliches Formblatt) ist im Fahrzeug mitzuführen und berechtigten Personen auf Verlangen vorzuzeigen.

Technische Angaben zu den Sonderrädern

| | | |
|--|--|------------------------|
| Hersteller | ARTEC Autoteilehandelsges.mbH | |
| Art des Sonderrades | einteiliges Leichtmetallsonderrad mit Distanzscheibe | |
| Radtyp | S876017 | |
| Radgröße | 8J x 17 H2 | |
| Rad-Einpreßtiefe (ohne Distanzscheibe) | 60 mm | |
| Lochzahl / Lochkreisdurchmesser | 5 / 112 mm | |
| Mittenlochdurchmesser | 63 mm | |
| Befestigung des Rades an der am Fahrzeug montierten Distanzscheibe | mitgelieferte Kegelbundschauben M14x1,5x25, Anzugsmoment 110 Nm | |
| Zugehörige Adapter-Distanzscheibe | Vorderachse mit | Hinterachse mit |
| Kennzeichnung (außen eingeschlagen) | 25255641V | 25255641V |
| Dicke der Distanzscheibe | 25 mm | 25 mm |
| Effektive Einpreßtiefe (mit Distanzscheibe) | 35 mm | 35 mm |
| Lochkreisdurchmesser / Lochzahl (für Scheibenmontage am Fahrzeug) | 100 mm / 5 | 100 mm / 5 |
| Befestigung Distanzscheibe am Fahrzeug | mitgelieferte Kegelbundschauben M14x1,5x25, Anzugsmoment 110 Nm | |
| Geprüfte Radlast / bei Reifenabrollumfang | 650 kg / 1980 mm | |
| Radlastprüfung | RWTÜV Fahrzeug GmbH RP97/1963/00/67 | |
| Zentrierart Sonderrad-Distanzscheibe | Mittenzentrierung über Außendurchmesser 158 mm der Adapter-Distanzscheibe | |
| Zentrierart Distanzscheibe-Fahrzeugnabe | Mittenzentrierung über Kunststoffzentrier-ring, Kennz.:Ø64/57,1, Farbe beige | |

Auftraggeber : **ARTEC Autoteilehandelsges. mbH**Typ(en) : **S876017**Ausführung(en) : **S876017**

Durchgeführte Prüfungen

Es wurde die Verwendungsmöglichkeit der oben beschriebenen Sonderräder an Fahrzeugen des im Verwendungsbereich genannten Herstellers geprüft. Die Prüfung erfolgte unter Zugrundelegung des VdTÜV Merkblatts 751 Anhang I und 3.4 der Richtlinie für die Prüfung von Sonderrädern.

Fahrwerksfestigkeit

Die Spurweite der geprüften Fahrzeugtypen wird durch die geänderte Einpreßtiefe der Sonderräder vergrößert. Die Spurweitenerhöhung ist nicht größer als 2%.

Reifentragfähigkeiten

Für Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol V ist bei Höchstgeschwindigkeiten über 210 bis 240 km/h die maximale Reifentragfähigkeit von 100% bei 210 km/h bis 91% bei 240 km/h linear abnehmend zu ermitteln.

Für Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol W ist bei Höchstgeschwindigkeiten über 240 bis 270 km/h die maximale Reifentragfähigkeit von 100% bei 240 km/h bis 85% bei 270 km/h linear abnehmend zu ermitteln.

Für Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol Y ist bei Höchstgeschwindigkeiten über 270 bis 300 km/h die maximale Reifentragfähigkeit von 100% bei 270 km/h bis 85% bei 300 km/h linear abnehmend zu ermitteln.

Für Reifen mit der Geschwindigkeitsbezeichnung ZR ist bei Höchstgeschwindigkeiten bis 240 km/h die zulässige Reifentragfähigkeit auf dem Reifen angegeben. Bei Geschwindigkeiten über 240 km/h ist die zulässige Tragfähigkeit unter Angabe der am Fahrzeug auftretenden maximalen Sturzwerte vom jeweiligen Reifenhersteller zu erfragen.

Ergebnis der Prüfungen

Entsprechende Auflagen und Hinweise, die sich aus den oben beschriebenen Prüfungen für die einzelnen Rad-Reifen-Kombinationen ergaben, sind den Abschnitten Verwendungsbereich und Auflagen und Hinweise zu entnehmen.

Verwendungsbereich

| | |
|---|---------------|
| Fahrzeughersteller | AUDI |
| Befestigungsteile zur Befestigung des Rades an der Distanzscheibe | siehe Blatt 1 |
| Befestigungsteile zur Befestigung der Distanzscheibe am Fahrzeug | siehe Blatt 1 |
| Spurverbreiterung | bis zu 21 mm |

Auftraggeber : **ARTEC Autoteilehandelsges. mbH**Typ(en) : **S876017**Ausführung(en) : **S876017**

| Typ: 8L | | | | |
|---|-----------------------------|---|-----------------------|-----------------------------------|
| ABE / EG-Genehmigung: e1*95/54*0042*.. bzw. e1*98/14*0042*.. | | | | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise | |
| 66; 74; 81; 92; 110; 132 | Audi A3, Audi A3 quattro | 205/45R17-88 M11) | A01) bis A10) | |
| | | 215/45R17-87 | | |
| | | 225/45R17-90 A01)K03)K35) | | |
| | | 235/40R17-90 A01)K03)K04)K35) | | |
| | | zulässige Reifengrößen | | Auflagen und |
| | | vorne | hinten | Hinweise |
| | | 205/50R17-89 | 225/45R17-90 | A01) bis A10) K04)K35)M09)V01) |
| | | 215/45R17-87 | 225/45R17-90 | A01) bis A10) K04)K35)V04) |
| | | 215/45R17-87 | 235/40R17-90 | A01) bis A10) K04)K35)V05) |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise | |
| 154 | Audi S3 | 225/45ZR17-91W 235/40ZR17-90W | A02) bis A10) | |

e1*98/14*0042*12 985/930 2WD (980/1039 4WD)
1040/1050(AudiS3)

5/100/57

| Typ: 8N | | | |
|--|-----------------------------|---|-----------------------|
| ABE / EG-Genehmigung: e1*97/27*0089*.. bzw. e1*98/14*0089.. | | | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 132; 165 | Audi TT, Audi TT quattro | 205/50R17-89 M09)E48) | A01) bis A10) |
| | | 215/45R17-87 E48) | |
| | | 225/45R17-90 | |
| | | 235/40R17-90 | |
| | | 245/40R17-91 A01)R18) | |

Fortsetzung nächste Seite

Auftraggeber : **ARTEC Autoteilehandelsges. mbH**Typ(en) : **S876017**Ausführung(en) : **S876017**

| Typ: | | 8N | | |
|-----------------------|-----------------------------|---------------------------------------|--------------|-------------------------------|
| ABE / EG-Genehmigung: | | e1*97/27*0089*.. bzw. e1*98/14*0089.. | | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen | | Auflagen und Hinweise |
| | | vorne | hinten | |
| 132; 165 | Audi TT, Audi TT quattro | 205/50R17-89 | 225/45R17-90 | A01) bis A10) E48)M09)V01) |
| | | 215/45R17-87 | 225/45R17-90 | A01) bis A10) E48)V04) |
| | | 215/45R17-87 | 235/40R17-90 | A01) bis A10) E48)V05) |
| | | 215/45R17-87 | 245/40R17-91 | A01) bis A10) E48)V06) |
| | | 225/45R17-90 | 245/40R17-91 | A01) bis A10) V07) |
| | | 235/40R17-90 | 245/40R17-91 | A01) bis A10) V08) |

e1*97/27*0089*01 1020/850 4WD
e1*98/14*0089*04 970/735-2WD

5/100/57

Auflagen und Hinweise

- A01) Auflage entfällt für dieses Gutachten.
- A02) Nach §19(3) StVZO Nr. 4 ist nach Anbau der Sonderräder das Fahrzeug unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr bzw. einem Kraftfahrzeugsachverständigen oder Angestellten einer anerkannten Überwachungsorganisation (Prüfingenieur) zur Anbauabnahme vorzuführen. Der ordnungsgemäße Anbau der Räder wird auf dem vom Bundesministerium für Verkehr im Verkehrsblatt bekannt gemachten Muster durch die abnehmende Stelle bestätigt. Wenn die Verwendung der Räder ohne Beschränkungen oder Auflagen möglich ist, kann alternativ eine Eintragung im Fahrzeugschein erfolgen.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, sofern sie in der Tabelle nicht aufgeführt sind, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi- oder Metallschraubventilen mit hoher Überwurfmutter zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Zur Befestigung der Sonderräder sowie der zugehörigen Adapterscheibe dürfen nur die mitzuliefernden Befestigungsteile (siehe Blatt 1) verwendet werden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.

Auftraggeber : **ARTEC Autoteilehandelsges. mbH**Typ(en) : **S876017**Ausführung(en) : **S876017**

- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Die zum Sonderrad gehörige Adapterdistanzscheibe ist vor Montage des Ersatzrades zu entfernen. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.
- A10) Die Sonderräder dürfen an der Außenseite (Designseite) nur mit Klebegewichten und an der Innenseite wahlweise mit Klammer- oder Klebegewichten ausgewuchtet werden.
- D11) Die Sonderrad-Befestigung am Fahrzeug ist nur zulässig in Verbindung mit der unter *Technische Angaben zu den Sonderrädern* beschriebenen Adapter- Distanzscheibe (Kennzeichnung **25255641V**). Die Distanzscheibe und die zugehörigen Befestigungsteile sind auf der Anbaubestätigung einzutragen.
- E48) Diese Reifengröße ist nicht zulässig für Fahrzeug-Ausführungen, die serienmäßig nur mit Reifengröße 225/45R17 ausgerüstet sind.
- K03) Durch geeignete Maßnahmen ist für eine ausreichende Radabdeckung an Achse 1 nach vorne zu sorgen (z.B. durch Ausstellen des Stoßfängers, des Kotflügels, durch Tieferlegung oder durch Anbau von Karosserieteilen). Es können eine oder auch mehrere Maßnahmen erforderlich sein.
- K04) Durch geeignete Maßnahmen ist für eine ausreichende Radabdeckung an Achse 2 nach hinten zu sorgen (z.B. durch Ausstellen des Stoßfängers durch Tieferlegung oder durch Anbau von Karosserieteilen). Es können eine oder auch mehrere Maßnahmen erforderlich sein.
- K35) An Achse 2 ist vom Kunststoffinnenkotflügel, im Bereich von ca. 100 mm vor und hinter der Radmitte, ein Streifen von ca. 60 mm Breite (gemessen von der Radhausauschnittkante) abzutrennen, oder dieser vollkommen an das Blechradhaus anzulegen.
- M09) Die Verwendung der Bereifungsgröße 205/50R17 auf der Felgengröße 8 J x 17 H2 ist von folgenden Reifenherstellern freigegeben:
- | | |
|--------------------|--|
| Hersteller: | Typ: |
| Dunlop | D 40, SP8000; SP9000 |
| Michelin | MXX3 |
| Continental | alle ZR Profile |
| Pirelli | P700-Z, P Zero, P Zero Asimmetrico N1 u. N2, Winter 210 Asimmetr., Winter 210 Perform. |
| Yokohama | A008P |
- Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers über die Montierbarkeit des Reifens auf der Felgengröße 8Jx17H2 vorzulegen. Das begutachtete Reifenfabrikat/-typ ist auf der Anbaubestätigung einzutragen.
- M11) Die Verwendung der Bereifungsgröße 205/45ZR17 auf der Felgengröße 8Jx17H2 ist von folgenden Reifenherstellern freigegeben:

Auftraggeber : ARTEC Autoteilehandelsges. mbH

Typ(en) : S876017

Ausführung(en) : S876017

Hersteller: **Typ:**
 Pirelli P Zero As. (reinf.)

Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers über die Montierbarkeit des Reifens auf der Felgengröße 8Jx17H2 vorzulegen. Das begutachtete Reifenfabrikat/-typ ist auf der Anbaubestätigung einzutragen.

R18) Eine ausreichende Freigängigkeit -insbesondere an Achse 1 am Achsbügel- ist unter Beachtung der übrigen Auflagen bei folgenden Reifenfabrikaten/-typen und bis zu einer Flankenbreite von max. 243 mm gegeben: (Reifenfabrikate: 245/40R17 auf auf 8 x 17)

| <u>Hersteller</u> | <u>Typ</u> |
|-------------------|-------------------|
| Dunlop | SP 8000 SP 8080 |
| Conti | ContiSportContact |
| Uniroyal | RTT-2 |
| Bridgestone | S0-1 |
| Yokohama | AV1-40i |

Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist die Freigängigkeit und Radabdeckung neu zu prüfen. Das begutachtete Reifenfabrikat/-typ ist auf der Anbaubestätigung einzutragen.

V01) Die Verwendung dieser Reifenkombination ist nur zulässig, sofern die ABV-Eignung nachgewiesen wurde. Für folgende Fabrikate ist diese von den Reifenherstellern bestätigt worden: vorn: 205/50R17 und hinten: 225/45R17

| Hersteller: | Typ: |
|--------------------|--|
| Bridgestone | Experia S-01 |
| Continental | CZ91 |
| Dunlop | D40, SP8000, SP9000 |
| Pirelli | P700-Z, P Zero Asymmetrico, W210 Asimmetrico |

Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers über die ABV-Eignung vorzulegen. Das begutachtete Reifenfabrikat/-typ ist auf der Anbaubestätigung einzutragen.

V04) Die Verwendung dieser Reifenkombination ist nur zulässig, sofern die ABV-Eignung nachgewiesen wurde. Für folgende Fabrikate ist diese von den Reifenherstellern bestätigt worden: vorn: 215/45R17 und hinten: 225/45R17

| Hersteller: | Typ: |
|--------------------|--------------------|
| Pirelli | P Zero Asymmetrico |

Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers über die ABV-Eignung vorzulegen. Das begutachtete Reifenfabrikat/-typ ist auf der Anbaubestätigung einzutragen.

V05) Die Verwendung dieser Reifenkombination ist nur zulässig, sofern die ABV-Eignung nachgewiesen wurde. Für folgende Fabrikate ist diese von den Reifenherstellern bestätigt worden: vorn: 215/45R17 und hinten: 235/40R17

| Hersteller: | Typ: |
|--------------------|-------------------|
| Bridgestone | Experia S-01 |
| Continental | CZ91 |
| Dunlop | SP Sport 8000 MFS |

Auftraggeber : **ARTEC Autoteilehandelsges. mbH**Typ(en) : **S876017**Ausführung(en) : **S876017**

Goodyear Eagle F1, Eagle GS-D

Pirelli P 700-Z

Yokohama AVS, A008P, A510, A509

Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers über die ABV-Eignung vorzulegen. Das begutachtete Reifenfabrikat/-typ ist auf der Anbaubestätigung einzutragen.

- V06) Die Verwendung dieser Reifenkombination ist nur zulässig, sofern die ABV-Eignung nachgewiesen wurde. Für folgende Fabrikate ist diese von den Reifenherstellern bestätigt worden: vorn: 215/45R17 und hinten: 245/40R17

Hersteller: Typ:

Continental CZ91

Bridgestone RE71, Expedia S-01

Michelin XGTV, SX GT, MXX3

Uniroyal RTT-2

Dunlop SP9000

Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers über die ABV-Eignung vorzulegen. Das begutachtete Reifenfabrikat/-typ ist auf der Anbaubestätigung einzutragen.

- V07) Die Verwendung dieser Reifenkombination ist nur zulässig, sofern die ABV-Eignung nachgewiesen wurde. Für folgende Fabrikate ist diese von den Reifenherstellern bestätigt worden: vorn: 225/45R17 und hinten: 245/40R17

Hersteller: Typ:

Bridgestone Expedia S-01

Continental CZ91, ContiSportContact

Dunlop SP8000, SP8080

Yokohama AVS, A008P, A510, A509

Toyo Proxes T1

Uniroyal RTT-2

Michelin MXX3, SXGT

Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers über die ABV-Eignung vorzulegen. Das begutachtete Reifenfabrikat/-typ ist auf der Anbaubestätigung einzutragen.

- V08) Die Verwendung dieser Reifenkombination ist nur zulässig, sofern die ABV-Eignung nachgewiesen wurde. Für folgende Fabrikate ist diese von den Reifenherstellern bestätigt worden: vorn: 235/40R17 und hinten: 245/40R17

Hersteller: Typ:

Continental CZ91

Yokohama AVS, A510

Bridgestone Expedia S-01

Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers über die ABV-Eignung vorzulegen. Das begutachtete Reifenfabrikat/-typ ist auf der Anbaubestätigung einzutragen.

Auftraggeber : **ARTEC Autoteilehandelsges. mbH**

Typ(en) : **S876017**

Ausführung(en) : **S876017**

Sonstiges

Der Auftraggeber unterhält ein Qualitätsmanagementsystem gemäß Anlage XIX, Absatz 2 StVZO (Zertifikat-Registrier-Nr. 041027002). Das vorliegende Teilegutachten verliert seine Gültigkeit, wenn sich Änderungen am Fahrzeug oder in den Bauvorschriften der StVZO ergeben, die die zugrunde liegenden Prüfergebnisse beeinflussen können, oder der Auftraggeber den Nachweis gemäß Anlage XIX, Absatz 2 zur StVZO nicht mehr erbringt.

Dieses Teilegutachten umfaßt 8 Seiten und darf nur vollständig verwendet werden.

Essen, 04.10.1999

K:\RÄDER\RZ\67\16ZOLL\45746C67.DOC

Prüflaboratorium
Labor für Fahrzeugtechnik
Abteilung Typprüfung

Wolff

Dipl.-Ing. Wolff

